

Ein nach EMICODE® eingestuftes Produkt hat den folgenden Kriterien zu genügen, die vom Technischen Beirat in den „GEV-Einstufungskriterien“ festgelegt sind:

- Lizenzprodukte sind grundsätzlich lösemittelfrei. Ausnahme bilden Produkte zur Oberflächenbehandlung von Parkett, mineralischen Böden und elastischen Bodenbelägen, die aus technischen Gründen Filmbildehilfsmittel enthalten dürfen. Soweit Produkte in Deutschland einer Produktgruppe nach GISCODE zuzuordnen sind, ist dieser anzugeben.
- Für alle Lizenzprodukte wird ein Sicherheitsdatenblatt erstellt. Es wird empfohlen, die EMICODE®-Klassifizierung im Sicherheitsdatenblatt unter Punkt 15 aufzuführen, z. B. „EMICODE® EC 1 – sehr emissionsarm“.
- Stoffe, die nach REACH erwiesenermaßen krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend („KMR-Stoffe“ der Kategorien 1A und 1B) sind, dürfen nicht eingesetzt werden. Emissionen aller flüchtigen organischen karzinogenen Stoffe der Kategorien 1A und 1B dürfen nach 3 Tagen in der Summe einen Grenzwert von 10 µg/m³ und nach 28 Tagen jeweils einen Grenzwert von 1 µg/m³ nicht überschreiten.
- Lizenzprodukte, die nach Europäischem Gefahrstoffrecht hinsichtlich akut toxischer Eigenschaften (CLP: Teil 3: 3.1 Akute Toxizität) in die Kategorien 1, 2 oder 3 eingestuft sind, sind vom EMICODE ausgeschlossen.
- Methylethylketoxim (MEKO) und Methylisobutylketoxim (MIBKO) sowie Acetonoxim dürfen aus Arbeitsschutz- und Geruchsgründen nicht zugesetzt oder bei der Aushärtung freigesetzt werden.
- Erforderliche Prüfungen haben nach der definierten „GEV-Prüfmethode“ zu erfolgen und sind durch ein Labor auszuführen, das die definierte „GEV-Prüfmethode“ beherrscht und dessen Akkreditierung nach ISO 17025 die Prüfungen gemäß GEV-Prüfmethode oder EN 16516 umfasst. Die Dokumentation der Prüfergebnisse erfolgt durch den Hersteller selbst nach werksinternen Richtlinien. Eine Liste der empfohlenen Labore ist auf www.emicode.com veröffentlicht.
- Rezepturidentische Produkte, deren Produktnamen sich unterscheiden, erfordern gesonderte Lizenzen, aber nur eine Emissionsprüfung.
- Rezepturänderungen an Lizenzprodukten erfordern nur dann eine neuerliche Emissionsprüfung, wenn die Modifikationen emissionsrelevant sind.
- Die Einstufung in EMICODE®-Klassen erfolgt entsprechend der Produktgruppe nach Erfüllung aller Anforderungen aus nachstehenden Tabellen. Zur Produktkennzeichnung ist die zutreffende EMICODE®-Klasse zu verwenden.

Produktgruppe 1: Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte

- *Flüssige Produkte*
Vorstriche, Grundierungen, Dicht- oder Sperrgrundierungen, gebrauchsfertige dünnflüssige Fixierungen und Klebstoffe, Anti-Rutsch-Beschichtungen für selbstliegende Bodenbeläge, Rollfixierungen, Sprühklebstoffe, Schraubensicherungs-klebstoffe, Holzleime, dispersionsbasierte Vergütungen für mineralische Fliesenklebstoffe und Spachtelmassen, dispersionsbasierte Haftbrücken (z. B. für Verbundestriche), flüssige Abdichtungen, Flüssigfolien, reaktive Flächendichtstoffe, Bindemittel für Reaktionsharzestriche, Rissvergussmassen, wässrige Leitlacke sowie reaktive ungefüllte Grundierungen
- *Pulverförmige Produkte*
Zement- und Calciumsulfatpachtelmassen, zementäre oder andere mineralische Fliesenklebstoffe (Dünnbett-, Mittelbettmörtel), Mauermörtel, zement- und calciumsulfatbasierte Estrichmörtel und Estrichbindemittel, pulverförmige und flüssige Estrichzusatzmittel, pulverförmige Klebstoffe (außer Fliesenklebstoffe), zementäre Dichtschlämmen und Verbundabdichtungen, pulverförmige Haftbrücken (z. B. für Verbundestriche), Füll- und Spachtelgrundierungen, Schnellzemente
- *Pastöse Produkte*
Bodenbelags-, Parkett- und gebrauchsfertige Fliesenklebstoffe, Montageklebstoffe und sonstige pastöse Klebstoffe, pastöse Bodenbelagsfixierungen, Dispersions- und reaktive Spachtelmassen, Dispersions- und Reaktionsharzabdichtungen unter Fliesen, Fugenmörtel auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Kunstharz-Verlaufsbeschichtungen für Böden, Kunstharz-Rollbeschichtungen/Decklacke für Böden sowie reaktive gefüllte Grundierungen
- *Gebrauchsfertige Produkte, die keiner chemischen Reaktion oder physikalischen Trocknung bedürfen*
Unterlagen (z. B. Dämmunterlagen, haftklebstoffbeschichtete Unterlagen), Klebe-bänder, Verlege- und Wandplatten, Entkopplungs-/Dämmplatten, flächige Dichtbänder und -manschetten zur kleinflächigen Anwendung (z. B. für Fenster und Fassade, Nassbereiche), Abdichtungsfolien zur großflächigen Anwendung (z. B. für Wand und Boden im Nassbereich), Dampfbremsen im Dachinnenbereich
- *Dicht- und Dämmstoffe und Dichtungsbänder*
Fugendichtstoffe auf Dispersions- oder Reaktionsharzbasis, Montage- und Dämmschäume, komprimierte Dichtungsbänder gemäß DIN 18542 und Fugendichtungsbänder aus Schaumstoff

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1 ^{PLUS}	EC 1	EC 2
TVOC nach 3 Tagen	≤ 750	≤ 1000	≤ 3000
TVOC nach 28 Tagen	≤ 60	≤ 100	≤ 300
TSVOC nach 28 Tagen	≤ 40	≤ 50	≤ 100
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	$\leq 0.05 \text{ ppm}$	$\leq 0.05 \text{ ppm}$	$\leq 0.05 \text{ ppm}$
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

Produktgruppe 2: Produkte zur Oberflächenbehandlung

- *Oberflächenbehandlungsmittel für Parkett*
wasserbasierte Lacke, Grundierungen und Fugenkitte für Parkett, Parkettöle, wasserbasierte UV-Lacke für Parkett, UV-härtende Lacke (100 % Festkörper) für Parkett
- Wasserbasierte Lacke, Imprägnierungen und Öle für mineralische Böden
- Wasserbasierte Lacke und Grundierungen für elastische Bodenbeläge, wasserbasierte UV-Lacke für elastische Bodenbeläge, UV-härtende Lacke (100 % Festkörper) für elastische Bodenbeläge

$\mu\text{g}/\text{m}^3$	EC 1^{PLUS}	EC 1	EC 2
Summe TVOC + TSVOC nach 28 Tagen	≤ 100 , davon max. 40 SVOC	≤ 150 , davon max. 50 SVOC	≤ 400 , davon max. 100 SVOC
R-Wert basierend auf AgBB-NIK-Werten nach 28 Tagen	≤ 1	-	-
Summe der nicht bewertbaren VOC	≤ 40	-	-
Formaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Acetaldehyd nach 3 Tagen	≤ 50	≤ 50	≤ 50
Summe von Form- und Acetaldehyd	≤ 0.05 ppm	≤ 0.05 ppm	≤ 0.05 ppm
Summe von flüchtigen K1A/K1B Stoffen nach 3 Tagen	≤ 10	≤ 10	≤ 10
Jeder flüchtige K1A/K1B Stoff nach 28 Tagen	≤ 1	≤ 1	≤ 1

TVOC = Total volatile organic compounds = Summe aller flüchtigen Bestandteile

TSVOC = Total semi-volatile organic compounds = Summe aller schwerflüchtigen organischen Verbindungen

K1A-, K1B-VOC = flüchtige Bestandteile der KMR Stoffe der Kategorien 1A oder 1B

Kontakt

GEV

Völklinger Straße 4

40219 Düsseldorf

Fon: +49 (0)211/67931-20

Fax: +49 (0)211/67931-33

E-Mail: info@emicode.com

www.emicode.com